

03.04.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3476 vom 4. März 2024
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/8371

Prostitution in Düsseldorf – Wie weit verbreitet ist das älteste Gewerbe der Welt in der Landeshauptstadt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

„Wenn sie dich erwischen, egal ob du da stehst oder einsteigst, fahren sie sogar hinterher, warten so lange, bis du dein Geld kassierst und dann kommen sie ran.“

So beschreibt eine ehemalige Sexarbeiterin das Vorgehen der Mitarbeiter des Ordnungsamts, als sie noch auf der Charlottenstraße in Düsseldorf auf ihre Freier wartete. Obwohl Sexarbeit auf der Straße in Deutschland grundsätzlich legal ist, regulieren sogenannte Sperrbezirke die Arbeit von Prostituierten in einigen Städten NRWs. In solchen von der Kommune festgelegten Gebieten ist Prostitution nur eingeschränkt erlaubt oder sogar komplett verboten. Die Charlottenstraße in Düsseldorf zählt zu diesen Straßen, auf denen Prostitution offiziell verboten ist.¹

Es liegt in der Hand der Kommunen, ob sie Sperrbezirke einrichten, wenn sie davon überzeugt sind, dass durch die Ausübung von Prostitution eine Gefährdung der Jugend oder des sogenannten „öffentlichen Anstandes“ droht. Mit Stand April 2023 gab es landesweit in mindestens 23 Städten Sperrbezirke. Wer sich nicht an die Verbote hält und dabei ergriffen wird, sexuelle Dienstleistungen zu verkaufen, dem drohen Platzverweise, Bußgelder oder eine Strafanzeige. Das Problem bei der Charlottenstraße in Düsseldorf besteht darin, dass sie unter Freiern, Prostituierten und Sozialarbeitern als Straßenstrich bekannt ist. Die Frauen, die ihre Dienste anbieten, sind insbesondere dann oft Gefahren ausgesetzt, wenn sie mit ihren Freiern abgelegene Orte anfahren. Die Stadt will allerdings daran festhalten, um Anwohner und Passanten zu schützen.²

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 3476 mit Schreiben vom 3. April 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

¹ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespoltik/prostitution-sperrbezirke-nrw-100.html>.

² Ebenda.

1. Wie hat sich die Zahl der legalen Prostituierten in Nordrhein-Westfalen seit 2015 bis heute pro Jahr entwickelt?

Die Anzahl der im Sinne von § 3 Abs. 1 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) angemeldeten Personen hat sich in den Jahren 2017 bis 2022 wie folgt entwickelt:

2017: 2.137

2018: 9.307

2019: 9.472

2020: 6.523

2021: 6.560

2022: 7.419

Für die Jahre 2015 und 2016 liegen der Landesregierung keine Daten vor, da keine Anmeldepflicht nach dem ProstSchG bestand. Die Daten zum Stichtag 31.12.2023 werden von IT.NRW voraussichtlich im Sommer 2024 veröffentlicht werden.

2. Wie hat sich die Zahl der illegalen Prostituierten in Nordrhein-Westfalen seit 2015 bis heute pro Jahr entwickelt?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

3. Wie hat sich die Zahl der legalen Prostituierten in Düsseldorf seit 2015 bis heute pro Jahr entwickelt?

Die Anzahl der im Sinne von § 3 Abs. 1 ProstSchG angemeldeten Personen hat sich in den Jahren 2017 bis 2022 wie folgt entwickelt:

2017: 119

2018: 565

2019: 715

2020: 475

2021: 432

2022: 512

Für die Jahre 2015 und 2016 liegen der Landesregierung keine Daten vor, da keine Anmeldepflicht nach dem ProstSchG bestand. Die Daten zum Stichtag 31.12.2023 werden von IT.NRW voraussichtlich im Sommer 2024 veröffentlicht werden.

4. Wie hat sich die Zahl der illegalen Prostituierten in Düsseldorf seit 2015 bis heute pro Jahr entwickelt?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

5. Wie viele Sperrbezirke sind der Landesregierung bekannt? (Bitte nach einzelnen Städten auflisten.)

Der Landesregierung sind 47 Sperrbezirke in Nordrhein-Westfalen bekannt.